

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	50. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	14.05.2013 1404 3 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Hortentwicklung 2013		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	13.03.2013	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Personalausschuss	30.04.2013	II 2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	14.05.2013	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Bereitstellung der unten aufgeführten notwendigen Mittel für:

1. Umbau zur Sicherung des Hortangebotes der Caritas für Kinder der Hebelschule im Umfang von 80 Plätzen.
2. die Sicherung von 80 Plätzen im Hort an der Schloss-Schule wegen Aufgabe der Elterninitiative durch einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den für die Horte in städtischer Trägerschaft erforderlichen Stellenbedarf unter Einbeziehung vorangegangener Stellenbeschaffungen zu ermitteln und dem Gemeinderat nach Vorberatung im nächsten Personalausschuss zur Genehmigung vorzulegen (**s. Anlage 3**).

Zur Finanzierung sind Mittel im DHH 2013/14 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Städt. Träger 2013: Ergebnishaushalt: 119.760 € Finanzhaushalt: 70.400 € Freie Träger 2013: Finanzhaushalt: 65.000 €	Städt. Träger: 2013: 48.120 € 2014: 153.960 € Freie Träger 2013: 0 €		Städt. Träger ab 2014: Ergebnishaushalt: 205.320 €		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Kontierungsobjekte: Städt. Träger: Erträge 2013 PSP 1.500.36.50.03 33.690 €/ 14.430 € Kostenart 33/ 3141; Erträge 2014 PSP 1.500.36.50.03 104.470 €/ 49.490 € Kostenart 33/ 3141; Aufwend. Erg.h.: PSP 1.500.36.50.03, Kostenart 40, Fin.h.: PSP 7.500001.700.821.31 Kostenart: 7831 Freie Träger: PSP-Element 7.500004.740.010					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Die bestehenden vielfältigen Angebote der Schulkindbetreuung haben sich in der Vergangenheit aufgrund eines ständig steigenden Bedarfs je nach Standort sehr unterschiedlich entwickelt. Bei dem Ausbau erfolgte kaum eine Abstimmung bzw. Koordination der verschiedenen Angebote und Anbieter, da wegen der zugrunde liegenden Gesetze und Richtlinien unterschiedliche Zuständigkeiten sowohl auf Landesebene als auch in der Kommune bestehen. Dadurch haben sich teilweise Parallelstrukturen und komplizierte und unübersichtliche Entgeltsysteme entwickelt, die u. a. zu Ungerechtigkeiten bei den Nutzern führen können.

Mit dem Planungsauftrag des Oberbürgermeisters zur Entwicklung eines Konzeptes zu integrativen Ganztagsangeboten für Schulkinder wurde durch die Projektstruktur die Weiterentwicklung als gemeinsame Aufgabe des Schul- und Sportamtes und der Sozial- und Jugendbehörde zusammengeführt. Integrativ bedeutet dabei nicht nur die Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern vor allem die konzeptionelle Verknüpfung der Angebote aus dem Schulbereich und der Jugendhilfe, was die Voraussetzung ist, um den gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht werden zu können. Dabei ist von einem erweiterten Bildungsbegriff auszugehen:

Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule. Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbare Fertigkeiten zu reduzieren ist. Sie beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten. (AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -, Berlin 2006)

Der Ausbau der Ganztagschulen (GTS) - auch wenn sie bisher noch nicht im Schulgesetz verankert sind - ist als eins der wesentlichen Ziele benannt. Dabei muss ein zukünftiges Ganztagsangebot mehr sein als das, was Ganztagschulen im Moment bieten. Unter Einbeziehung der vorhandenen örtlichen und räumlichen Strukturen muss ein verlässliches Angebot entstehen, das Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und bestmöglich fördert. Dazu gehört nicht nur die Abdeckung bestimmter Zeiten inklusive der Ferien, sondern neben entsprechenden Räumen auch für alle geltende Strukturen zur Kommunikation und Kooperation. Der Austausch und die gemeinsame Arbeit dürfen nicht allein abhängig sein von den persönlichen Beziehungen der beteiligten Akteure.

Horten kommt aufgrund ihrer personellen und konzeptionellen Ausgestaltung entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages und der jahrzehntelangen Erfahrung eine wichtige Rolle zu. Das professionelle Know-how und die von den Eltern sehr geschätzte Arbeit und die Rahmenbedingungen müssen sowohl in der stadtübergreifenden Konzeption als auch in Lösungen vor Ort Eingang finden.

Eine Verknüpfung der Horte mit der GTS ist unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Der Besuch der GTS schließt die Teilnahme am Hort aus und umgekehrt. Auch konzeptionell wurde die Trennung von Schule und Hort bisher als eine Qualität des Hortes benannt. Als Angebot der Jugendhilfe steht hier die Förderung des einzelnen Kindes ohne Leistungsdruck im Vordergrund und folgt damit einem anderen Grundprinzip als die Schule, die ein umfassendes Bildungsangebot anstrebt. Beiden gemeinsam ist allerdings der Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrag.

Eine Einbindung des Hortangebotes unter das Dach der Schule erfordert deshalb ein Umdenken bei allen und muss im Prozess berücksichtigt werden. Im Ganztagskonzept müssen Strukturen geschaffen werden, die einen Transfer des Erziehungspersonals und die Einbringung der qualitativen Arbeit ermöglichen, um das erfahrene Fachpersonal durch einen attraktiven Arbeitsplatz zu halten.

Aktuelle Lage

Im September 2012 startete als vierte Ganztagschule die Tullaschule in der Oststadt mit einem Ganztagszug. 2013 werden weitere fünf Grundschulen in den Ganztagsbetrieb einsteigen: Draisschule, Leopoldschule, Hans-Thoma-Schule, Schloss-Schule und die neue Schule in der Südstadt-Ost. Auch für das Schuljahr 2014/15 werden wieder Grundschulen eine Weiterentwicklung zur Ganztagschule angehen.

Einrichtung	Anzahl	Kinder	Betreuungsquote Grundschülerinnen und Grundschüler
Grundschulen	45	8.306	100 %
davon Ganztagsgrundschulen (ab 2013/14 kommen 5 Schulen dazu)	4	297	3,6 %
Ergänzende Betreuung	41 davon 4 mit Essen	2.177	26,2 %
Horte	43	2.483	29,9 %
Flexible Nachmittagsbetreuung	8 (Kinderstadtkirche e.V.) 8 („Klever“ Stadtjugendausschuss e. V.)	533 (davon 198 ganze Woche)	6,4 %

Stand: Jan. 2013

Aus- bzw. Umbau

Ein Ausbau des Hortangebotes wie in den vergangenen Jahren ist aus räumlichen und personellen Gründen nicht mehr möglich. Mit dem Projektauftrag zur Entwicklung integrativer Ganztagsangebote vorrangig für Grundschulkindern wird gemeinsam mit dem Schul- und Sportamt daran gearbeitet, sowohl ein stadtübergreifendes Konzept zu entwickeln als auch vor Ort Lösungen zu finden.

Für den Übergang ist ein begrenzter Aus- und Umbau des Hortangebotes notwendig, um den steigenden Bedarf der Familien zu decken und bestehende Strukturen zu unterstützen, die langfristig in einem künftigen Ganztagsangebot integriert werden. Aktuell sollen 2 Projekte verwirklicht werden (Anlage 1):

1. Haus Sonnensang

Das Haus Sonnensang muss aufgrund seiner Bausubstanz erneuert werden. Ein Neubau mit Kindertagesstätte ist vorgesehen. Im Hinblick auf den Ausbau der GTS werden dort keine Hortgruppen mit eingeplant. Geplant ist, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bei der angrenzenden Hebelschule die schon bisher bestehenden Strukturen der Kooperation strukturell zu verknüpfen. Im Neubau soll eine Mensa für das Essen der Schulkinder eingeplant werden.

Das Hortangebot wird aber erst mal weiterhin erforderlich sein, sodass die Hortgruppen, die sowieso für den Neubau ausziehen müssen, in dem derzeitigen Verwaltungsgebäude der Caritas in der Wörthstraße 4 untergebracht werden sollen.

2. Elterninitiative an der Schloss-Schule e. V.

Die Elterninitiative an der Schloss-Schule e. V. wird zum Schuljahresende, im Juli 2013 ihre Tätigkeit beenden. Die Durlacher Schloss-Schule startet zum Schuljahr 2013/14 als GTS in offener Form für den ersten Jahrgang. Damit bleibt vorerst ein weiterer Bedarf für Ganztagsbetreuung bestehen, der gedeckt werden muss. Das Stadtamt Durlach wird den Hort der Elterninitiative übernehmen, der organisatorisch dem Schülerhort Weiherhof zugeordnet werden soll, aber in den Räumen der ehemaligen Elterninitiative unterkommt. Es ist davon auszugehen, dass das Inventar der Elterninitiative übernommen werden kann. Im Hinblick auf den Ausbau der GTS soll dieser Hort nur eine Übergangslösung sein.

Die aktuellen Fehlbedarfe in den einzelnen Stadtteilen und die entsprechenden Sachstände sind in Anlage 2 dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Personalausschuss die Bereitstellung der unten aufgeführten notwendigen Mittel für:

1. Umbau zur Sicherung des Hortangebotes der Caritas für Kinder der Hebelschule im Umfang von 80 Plätzen.
2. die Sicherung von 80 Plätzen im Hort an der Schloss-Schule wegen Aufgabe der Elterninitiative durch einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB. Die Verwaltung wird gleichzeitig beauftragt, den für die Horte in städtischer Trägerschaft erforderlichen Stellenbedarf unter Einbeziehung vorangegangener Stellenbeschaffungen zu ermitteln und dem Gemeinderat nach Vorberatung im nächsten Personalausschuss zur Genehmigung vorzulegen (s. Anlage 3),

Zur Finanzierung sind Mittel im DHH 2013/14 vorgesehen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
3. Mai 2013